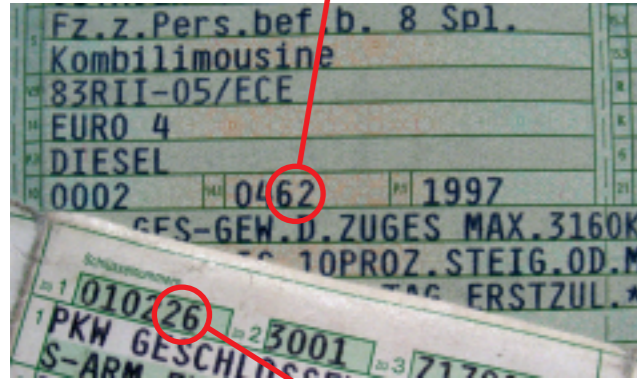


## Emissionsschlüsselnummer

Kfz-Schein ab 1.10.2005



Kfz-Schein vor 1.10.2005

### Mein Auto bekommt keine Plakette – was tun?

Viele Fahrzeuge können mit einem Katalysator (Benziner) oder einem Partikelfilter (Diesel) nachgerüstet werden, um eine Plakette zu erhalten.

Die Ausstattung Ihres Diesels mit einem Partikelfilter wird steuerlich begünstigt; für seinen Einbau gibt es derzeit 330 Euro Zuschuss. Achtung! Nachrüstungen an Ihrem Fahrzeug, die zum Bezug einer Plakette berechtigen, bitte unbedingt von der Zulassungsstelle in Ihrem Fahrzeugschein nachtragen lassen.



Die Plaketten gelten nicht nur in NRW, sondern in ganz Deutschland.

### Wer gibt die Plaketten aus?

Die Plaketten sind bei allen Kfz-Zulassungsstellen erhältlich. Es gibt sie auch bei den Technischen Prüfstellen und amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen sowie bei allen Autowerkstätten, die Abgasuntersuchungen durchführen dürfen (über 30.000 in NRW). Die Plakette kostet etwa 5 €.

### Muss ich mein Fahrzeug mit einer Plakette kennzeichnen?

Wenn Sie in einer Umweltzone in NRW (oder anderen Bundesländern) fahren wollen, brauchen Sie auch eine für diese Umweltzone gültige Plakette. Wer vorschriftswidrig ohne Plakette in einer Umweltzone fährt, muss mit einem Bußgeld von 40 € und einem Punkt im Verkehrszentralregister in Flensburg rechnen.

### Gibt es Ausnahme- oder Übergangsregelungen?

Anwohner und Gewerbetreibende können eine befristete Ausnahmegenehmigung erhalten. Hierüber können Sie sich bei den Straßenverkehrsbehörden informieren.

### Wo kann ich mich über die finanzielle Förderung von Partikelfiltern informieren?

Zum Beispiel auf der Internetseite [www.fm.nrw.de](http://www.fm.nrw.de), Infos für Steuerzahler unter dem Stichwort „Steuerförderung für Diesel-Pkw mit Rußfilter“. Bei gewerblich genutzten Fahrzeugen wird die Neuanschaffung schadstoffarmer schwerer und leichter Nutzfahrzeuge durch zinsgünstige Kredite gefördert – siehe z. B. [www.kfw.de](http://www.kfw.de).

### Wo kann ich mich allgemein weiter informieren?

Das Umweltministerium NRW bietet unter der Adresse [www.umweltzonen.nrw.de](http://www.umweltzonen.nrw.de) allgemeine und detaillierte Informationen rund um die Themen Luftreinhaltepläne, Umweltzonen, Plaketten, Umwelt und Gesundheit etc. an. Auskünfte über Umweltzonen erhalten Sie bei den Bezirksregierungen und den Straßenverkehrsämtern, aber auch bei den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern.

Ministerium für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Saubere Luft in unseren Städten

Informationen über Umweltzonen in Nordrhein-Westfalen

### Impressum:

Herausgeber:  
Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf, Referat Öffentlichkeitsarbeit

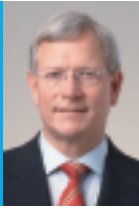
Fachredaktion:  
Referat „Luftreinhaltung“ V-3

Gestaltung:  
Projekt-PR Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit mbh,  
[www.projekt-pr.de](http://www.projekt-pr.de)

Bildnachweis:  
Photoalto, Caro/Sorge, Stefan Kiefer, Uwe Schmid-Fotografie,  
Rainer Raffalski, Jahreszeiten Verlag/Julia

Druck:  
dp Moser

Stand:  
Januar 2008



### Sehr geehrte Damen und Herren,

hohe Konzentrationen von Feinstaub und Stickstoffdioxid in der Luft gefährden die Gesundheit der Menschen. In vielen Städten Nordrhein-Westfalens werden die Grenzwerte der EU überschritten. Der Autoverkehr hat einen entscheidenden Anteil daran. Dessen Abgase müssen wir deutlich mindern.

Zur Verbesserung der Luftqualität erarbeitet das Land Luftreinhaltepläne mit vielfältigen Minderungsmaßnahmen, zu denen auch die Ausweisung von Umweltzonen gehört. Diese Umweltzonen sind mit Fahrverboten für Fahrzeuge mit besonders hohen Emissionen verbunden. Die Einschränkungen sollen zuerst und sofort die starken Luftbelastungen in den Umweltzonen reduzieren. Sie sollen aber auch Anreiz sein, die Fahrzeuge insgesamt zu modernisieren und umweltfreundlicher zu machen.

Wir wollen die Mobilität nicht einschränken, aber den Autoverkehr umwelt- und gesundheitsverträglicher gestalten.

Ihr

Eckhard Uhlenberg  
Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

### Luftqualitätspolitik in Nordrhein-Westfalen

In vielen Städten unseres Landes sind die Luftbelastungen durch den Autoverkehr ein ernst zu nehmendes Umwelt- und Gesundheitsproblem. Dort, wo die Luftbelastungen durch Feinstaub und Stickoxid die von der Europäischen Union festgelegten Grenzwerte überschreiten, muss das Land Nordrhein-Westfalen Luftreinhaltepläne erarbeiten. Derzeit sind solche Pläne für 23 Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens aufgestellt worden bzw. in Arbeit. Die Mehrheit der Pläne stellt verkehrsbezogene Maßnahmen in den Vordergrund, um die Belastungen durch den motorisierten Straßenverkehr zu senken. Dazu gehört auch die Ausweisung von Umweltzonen – verbunden mit Fahrverboten für Fahrzeuge mit besonders hohen Emissionen.

### Was sind Umweltzonen? Wann gelten Fahrverbote?

Umweltzonen sind Gebiete, in denen wegen hoher Luftschadstoffbelastungen nur solche Kraftfahrzeuge fahren dürfen, die bestimmte Abgasnormen einhalten. In die Umweltzone dürfen nur Autos mit einer vorgeschriebenen roten, gelben oder grünen Schadstoff-Plakette fahren. Autos ohne Plakette müssen draußen bleiben. Die Regelungen der Umweltzonen gelten für Pkw sowie leichte (z. B. Transporter) und schwere Nutzfahrzeuge (Lkw und Busse). Sie gelten nicht für Motorräder und bestimmte Spezialfahrzeuge.

### Woran erkenne ich eine Umweltzone?

Verkehrsschilder mit der Aufschrift „Umweltzone“ machen das Gebiet kenntlich:



### Freie Fahrt für Autos mit Plakette

Um einfach erkennen zu können, welche Fahrzeuge in einer Umweltzone fahren dürfen, wurde von der Bundesregierung eine bundeseinheitliche Regelung zur Kennzeichnung mit farbigen Plaketten eingeführt. Pkw und Nutzfahrzeuge werden nach ihren Abgaswerten in vier Schadstoffgruppen eingeteilt. Die Schadstoffgruppen orientieren sich an der Europäischen Abgasnorm (Euro-Norm). Die Farbe der Plakette gibt die Schadstoffgruppe an, dem das jeweilige Fahrzeug zugeordnet worden ist. Im Wesentlichen gilt:

**Keine** Plaketten erhalten wegen ihrer hohen Stickoxid- und Partikelemissionen Fahrzeuge mit Benzinmotor ohne geregelten Katalysator und Euro 1-Dieselfahrzeuge (Schadstoffgruppe 1).

**Rote** Plaketten sind vorgesehen für Euro 2- und nachgerüstete Euro 1-Dieselfahrzeuge (Schadstoffgruppe 2).

**Gelbe** Plaketten erhalten Euro 3-Dieselfahrzeuge und mit Partikelfilter nachgerüstete Euro 2-Dieselfahrzeuge (Schadstoffgruppe 3).

**Grüne** Plaketten bekommen alle Fahrzeuge mit Benzinmotor und geregeltem Katalysator (Ausnahme: einige wenige ältere Fahrzeuge) sowie Dieselfahrzeuge, die entweder mindestens die europäische Abgasnorm Euro 4 erfüllen oder der Euro 3-Norm genügen und mit einem leistungsfähigen Partikelfilter nachgerüstet sind (Schadstoffgruppe 4).




Auf einem Zusatzschild (unterhalb des Verkehrszeichens „Umweltzone“) werden die farbigen Plaketten angegeben, mit denen Fahrzeuge in der Umweltzone freie Fahrt haben.

### Wann werden Umweltzonen in Nordrhein-Westfalen eingeführt?

Seit dem 1. Januar 2008 gibt es in Köln die erste Umweltzone Nordrhein-Westfalens. Im Laufe des Jahres 2008 ist mit der Einführung weiterer Umweltzonen – im Ruhrgebiet und in anderen Städten – zu rechnen.

### Wie ist mein Fahrzeug eingestuft?

Die Einstufung in die Schadstoffgruppen kann an der im Kfz-Schein eingetragenen Emissionsschlüsselnummer erkannt werden. Die Zuordnung dieser Nummern zu den Schadstoffgruppen 2 bis 4 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Nähere Informationen erhalten Sie dazu bei Ihrem Straßenverkehrsamt.

Schadstoffgruppe Plakette	Zugeordnete Emissionsschlüsselnummern			
	für Pkw		für Nutzfahrzeuge	
 Schadstoffgruppe 2 Rote Plakette	–	25 bis 29, 35, 41, 71	–	20 bis 22, 33, 43, 53, 60, 61
 Schadstoffgruppe 3 Gelbe Plakette	–	30, 31, 36, 37, 42, 44 bis 52, 72	–	34, 44, 54, 70, 71
 Schadstoffgruppe 4 Grüne Plakette	01, 02, 14, 16, 18 bis 70, 71 bis 75, 77	32, 33, 38, 39, 43, 53 bis 70, 73 bis 75, PM 5	30 bis 55, 60, 61, 70, 71, 80, 81, 83, 84, 90, 91	35, 45, 55, 80, 81, 83, 84, 90, 91

### Gasfahrzeuge

Fahrzeuge, deren Emissionsschlüsselnummern nicht aufgeführt sind, fallen unter die Schadstoffgruppe 1 und erhalten daher keine Plakette.